

Liga Baden-Württemberg e.V. Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

**Ministerium für Soziales und Integration**  
**Referat 34 – Pflegeberufe, Privatschulförderung**  
**Per Email an**  
**Herrn Niklas Vogt**  
Nachrichtlich an  
Frau Katharina Höllich, Frau Maria Diop,  
Frau Helga Sievert

#### Die Vorstandsvorsitzende

Liga der freien  
Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3  
70173 Stuttgart

T: 0711 61967-0  
E: [info@liga-bw.de](mailto:info@liga-bw.de)

[www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

Stuttgart, den 01.04.2021

#### **Anhörung Entwurf der Förderrichtlinie des MSI und MLR zur Unterstützung von Schulen des Gesundheitswesens, Schulen für Soziale Berufe und Fachschulen der Landwirtschaft**

Sehr geehrter Herr Vogt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs der oben genannten  
Förderrichtlinie und der Möglichkeit, als Liga dazu Stellung zu nehmen.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg begrüßt  
ausdrücklich die Initiative des Landes, Schulen des Gesundheitswesens und  
Schulen für Soziale Berufe mit den benannten Fördermitteln zu  
unterstützen.

Auch wenn das Fördervolumen für die Anzahl der vorgesehenen Schulen  
als sehr überschaubar zu werten ist, wird die vorgesehene Förderung  
dennoch als Würdigung der vielfältigen Aufwendungen von Schulträgern  
im Rahmen der Pandemie betrachtet.

Sowohl für raumlufthygienische Maßnahmen, Infektionsschutz und  
Hygienemaßnahmen als auch im Bereich Digitalisierung investierten und  
investieren Schulträger der benannten Schulen, um Lernenden und  
Lehrenden - auch unter diesen besonderen Umständen - angemessene  
Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Die Aufwendungen der Schulen gehen weit über die bisherigen Fördermittel  
(z. B. des DigitalPakts Schule und anderer Förderprogramme) hinaus. Jede  
Entlastung der Schulträger wird deshalb als wichtigen Beitrag zur  
Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg wahrgenommen.

Dabei darf selbstverständlich nicht vergessen werden, dass bei den Schulen auch in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Aufwand für Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu rechnen ist. Diese Aufwendungen dürften zukünftig zum Standard eines verantwortlichen Schulbetriebes gehören und sind bei der Privatschulfinanzierung zu berücksichtigen.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege befürwortet ausdrücklich das in der Förderrichtlinie vorgesehene, vereinfachte Verfahren zu den Nachweis- und Berichtspflichten. Die Förderbehörden werden deshalb gebeten, entsprechende Vordrucke landesweit abzustimmen und zur Verfügung zu stellen. Dadurch kann die zweckentsprechende Verwendung und Vermeidung einer Doppelförderung von den Zuwendungsempfängern in einem transparenten Verfahren bestätigt werden.

Angesichts der weiterhin angespannten Lage bitten die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg mit der umgehenden Inkraftsetzung der Förderlinie. Sie leistet einen wertvollen Beitrag, die Ausbildungen an den oben genannten Schulen abzusichern.

Für Rückfragen oder Erläuterungen können Sie sich gerne an Herrn Slatosch ([slatosch@caritas-dicvrs.de](mailto:slatosch@caritas-dicvrs.de)) wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock  
Vorstandsvorsitzende